



Vorlage KT_11/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 16.04.2021

Anlage
1: Schlussbericht 2019

An die
Mitglieder
des Kreistags

Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Schlussbericht 2019 / Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2019 des Fachbereichs Prüfung und Revision zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2019 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	22.048.624,49 EUR
Sonderergebnis:	-207.804,28 EUR
Gesamtergebnis:	21.840.820,21 EUR

Finanzrechnung

Finanzierungsmittelbestand:	19.844.401,52 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln:	11.291.525,66 EUR

Vermögensrechnung

Aktiva:	393.332.525,02 EUR
Passiva:	393.332.525,02 EUR

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.03.2021	öffentlich
Kreistag	Beschlussfassung	16.04.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Ludwigsburg durchgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde vom Dezernat Finanzen, Schulen, Liegenschaften innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und innerhalb von vier Monaten nach Vorlage vom Fachbereich Prüfung und Revision geprüft. Den gesetzlichen Aufstellungs- und Prüfungsfristen wurde damit entsprochen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2020 wurde das Jahresergebnis 2019 vom Dezernat Finanzen als Vorabinformation präsentiert. Die örtliche Prüfung gemäß § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) ist abgeschlossen. Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den übrigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Fachbereiches Prüfung und Revision das Rechnungsjahr 2019 betreffend.

I. Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag vom Fachbereich Prüfung und Revision darauf hin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nachfolgend genannte Anlagen beigelegt:

- die Vermögensübersicht
- die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- die Schuldenübersicht
- der Stand der Rücklagen

- die Übersicht über die Entwicklung der Liquidität
- die Übersicht über die Ermächtigungsüberträge.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2019 erweitert um einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht. Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen dem Fachbereich Prüfung und Revision zur Verfügung gestellt und sämtliche Geschäftsvorfälle erfasst wurden.

Die Schwerpunktprüfungen 2019 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte, die jährlich neu festgelegt werden.

II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen.